



## Verhaltenskodex / Competition Law Caution

Viele Anwender des GS1 Systems konkurrieren miteinander. Zwischen ihnen herrscht sowohl ein vertikaler wie auch ein horizontaler Wettbewerb. Deshalb müssen sämtliche Verhaltensweisen und Handlungen von GS1 Switzerland den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (KG) vom 6. Oktober 1995 (SR 251), das Wettbewerbsabreden, Monopole und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen verbietet, standhalten. Verstösse gegen das Kartellgesetz können zu Schadenersatzklagen und hohe Geldstrafen führen.

Die strikte Einhaltung des Kartellgesetzes ist ein Grundpfeiler von GS1 Switzerland. GS1 Switzerland wendet äusserste Sorgfalt an, Verstösse sowie alles, was bereits im Ansatz zu Verstössen führen könnte, zu vermeiden.

Eine Handlung, die im ersten Moment als problemlos erachtet wird, kann von den Kartellbehörden als Teil eines Aktivitätsmusters angesehen werden, das einen Kartellrechtsverstoss darstellt. Daher müssen sich die Teilnehmenden in Gremien (Arbeits-, Fachgruppen und Fachbeiräte) von GS1 Switzerland stets daran erinnern, dass ihr Zweck in der Steigerung des Wettbewerbs insgesamt, in der Verbesserung der wirtschaftlichen Effizienz der ganzen Branche sowie in der Schaffung eines Mehrwerts sämtlicher Nachfrager/Konsumenten besteht. Da die Tätigkeit von GS1 Switzerland grundsätzlich die Zusammenarbeit von Mitbewerbern einschliesst, muss sehr sorgfältig darauf geachtet werden, dass die Einhaltung der Kartellgesetze gewährleistet ist.

Die Vorgaben des Kartellrechts sind einzuhalten:

- Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Nicht-Teilnahme darf nicht zu einer Benachteiligung der betreffenden Unternehmen führen.
- Im Rahmen der Sitzungen - insbesondere auch vorher/nachher sowie in den Pausen - werden keine Diskussionen über Preise, Kunden, Marktaufteilung, Liefergebiete und -mengen oder Produkte, Boykotts, Marktausschluss oder Marktanteile geführt. Unter den Preisaspekt fallen bspw. auch Preiserhöhungen und -komponenten, Preisnachlässe, Preiskalkulationen, Preisstrategien, Rabatte und Margen.
- Wenn ein Teilnehmer glaubt, die Gruppe schweife in Richtung unzulässiger Diskussionen ab, wird das Thema vertagt, bis entsprechende Abklärungen vorliegen.
- Die Sitzungsagenda wird im Vorfeld rechtzeitig zugänglich gemacht. Die Sitzungen werden protokolliert. Die Sitzungsprotokolle werden den Teilnehmern zeitnah zur Verfügung gestellt.
- Allfällige Empfehlungen, die in einem GS1 Gremium (Arbeits-, Fachgruppe oder Fachbeirat) erarbeitet werden, bleiben lediglich Empfehlungen. Es bleibt den einzelnen Unternehmen überlassen, freie und unabhängige wettbewerbsrelevante Entscheide zu treffen.
- Alle entwickelten Standards sind freiwillig anwendbar.

Quelle: <http://www.gs1.org/gs1-competition-law-caution>